

Die Nutzung der am Priority-Pass-Programm teilnehmenden Lounges durch einen SpardaMasterCard Platinum Karteninhaber unterliegt den folgenden Verwendungsbedingungen.

1. Die Priority-Pass-Karte ist nicht übertragbar und ist nur dann gültig, wenn sie vom Karteninhaber unterzeichnet wurde. Die Karte darf von keiner anderen Person als dem SpardaMasterCard Platinum-Karteninhaber verwendet werden. Bitte beachten Sie, dass die missbräuchliche Verwendung der Karte einen Betrug darstellen könnte.
2. Die Priority-Pass-Karte ist kein Nachweis für Kreditwürdigkeit.
3. Der Zutritt zu den Lounges wird nur nach Vorlage einer gültigen Priority-Pass-Karte gewährt. Von der Karte wird ein Abdruck angefertigt, und der SpardaMasterCard Platinum Karteninhaber wird gebeten, einen „Record of Visit“-Beleg zu unterzeichnen, der vom Lounge-Betreiber ausgestellt wird. Dieser Beleg gibt auch die genaue Anzahl der den Karteninhaber eventuell begleitenden Gäste wieder. Einige Lounges haben möglicherweise elektronische Kartenlesegeräte. Diese nehmen die Mitgliedsangaben anhand des Magnetstreifens auf der Rückseite der Priority-Pass-Karte auf.
4. Lounge-Besuche des SpardaMasterCard Platinum Karteninhabers oder seiner Gästen können einem Entgelt unterliegen. **Ob und in welcher Höhe Entgelte berechnet werden, entnehmen Sie bitte dem Preisaushang/Preisverzeichnis Ihrer Sparda-Bank oder fragen Sie Ihre/Ihren Kundenbetreuer/in. Sofern Entgelte anfallen, werden diese i.d.R. der SpardaMasterCard Platinum des Karteninhabers in Rechnung gestellt.** Sämtliche Änderungen der Gebühren für Lounge-Besuche werden dem Kartenaussteller mitgeteilt. Diesem obliegt es, den SpardaMasterCard Platinum Karteninhaber entsprechend in Kenntnis zu setzen. Die Priority-Pass-Unternehmensgruppe ist nicht haftbar für Streitigkeiten jedweder Art, die sich zwischen dem SpardaMasterCard Platinum Karteninhaber und dem Kartenaussteller ergeben, oder für Verluste, die der SpardaMasterCard Platinum Karteninhaber in Verbindung mit Lounge-Besuchgebühren erleidet, die vom Karten-aussteller in Rechnung gestellt wurden.
5. Während es dem Lounge-Personal obliegt, sicherzustellen, dass von der Priority-Pass-Karte ein Abdruck als Beleg angefertigt wird, ist der SpardaMasterCard Platinum Karteninhaber dafür verantwortlich, während seines Lounge-Besuchs darüber zu wachen, dass der „Record of Visit“-Beleg seine eigene Kartenverwendung und jene seiner Gäste korrekt wiedergibt. SpardaMasterCard Platinum Karteninhaber werden gebeten, die ihnen in der Lounge ausgehändigte, für den Karteninhaber bestimmte Kopie des „Record of Visit“-Belegs als Nutzungsnachweis aufzubewahren.
6. Alle am Priority-Pass-Programm teilnehmenden Lounges befinden sich im Besitz von Drittorganisationen und werden von diesen betrieben. Die Priority-Pass-Unternehmensgruppe hat keine Kontrolle über die angebotenen Einrichtungen, die Öffnungs-/Schließungszeiten oder die von den Lounges beschäftigten Mitarbeiter. Priority Pass wird größtmögliche Anstrengungen unternehmen, um zu gewährleisten, dass die Vorteile und Einrichtungen wie in der Werbung angekündigt verfügbar sind, übernimmt jedoch keinerlei Garantie oder Gewährleistung dafür, dass besagte Vorteile oder Einrichtungen zur Verfügung stehen werden. Die Verwaltung von Priority Pass haftet nicht für Verluste oder Schäden, die aus der Bereitstellung bzw. Nichtbereitstellung, ob ganz oder teilweise, solcher Vorteile oder Einrichtungen entstehen.
7. Teilnehmende Lounges können die Aufenthaltsdauer begrenzen (normalerweise 3–4 Stunden).
8. Die Lounges sind nicht verpflichtet Flüge aufzurufen. Priority Pass und ihre Gesellschaften haften nicht für verpasste Flüge.

9. Das Angebot an Getränken jeder Art und/oder Drinks (einschließlich Alkohol, falls gesetzlich erlaubt) liegt im Ermessen jedes einzelnen Lounge-Betreibers und kann in einigen Fällen beschränkt sein. Vollständige Angaben darüber finden Sie in der Beschreibung der einzelnen Lounges im Priority Pass Lounge Directory. Die Verwaltung von Priority Pass ist nicht zur Übernahme der Kosten für Getränke oder Drinks, die vom SpardaMasterCard Platinum Karteninhaber bzw. von irgendwelchen Personen in Begleitung des SpardaMasterCard Platinum Karteninhabers in der Lounge gekauft werden, verpflichtet.
10. Fernsprecheinrichtungen sind (falls vorhanden) von Lounge zu Lounge verschieden, und die Festsetzung der Gebühren liegt im Ermessen des einzelnen Lounge-Betreibers. Die Verwaltung von Priority Pass ist nicht zur Übernahme der Kosten für Telefongespräche, die vom SpardaMasterCard Platinum Karteninhaber bzw. von irgendwelchen Personen in Begleitung des SpardaMasterCard Platinum Karteninhabers in der Lounge geführt werden, verpflichtet.
11. Die Festsetzung von eventuellen Telex-/Faxgebühren liegt im Ermessen des einzelnen Lounge-Betreibers. Die Verwaltung von Priority Pass ist nicht zur Übernahme der Kosten für Telex- oder Faxserviceleistungen, die vom SpardaMasterCard Platinum Karteninhaber bzw. von irgendwelchen Personen in Begleitung des SpardaMasterCard Platinum Karteninhabers in der Lounge in Anspruch genommen werden, verpflichtet.
12. Sämtliche zusätzlichen Kosten, die z. B. für Getränke, Drinks, Telefongespräche oder Telex-/Faxgebühren zu zahlen sind, sind vom SpardaMasterCard Platinum Karteninhaber direkt an den Lounge-Betreiber zu entrichten.
13. Der Einlass in Lounges, die sich im Abflugbereich befinden, unterliegt der strengen Bedingung, dass Karteninhaber sowie Gäste in deren Begleitung im Besitz gültiger Flugtickets sind, d.h., der Zutritt wird ausschließlich Reisepassagieren gewährt. Diese Regelung gilt nicht für Nordamerika.
14. Lounge-Betreiber erwarten, dass Personen, denen Zutritt zu den Lounges gewährt wird, angemessen gekleidet sind und sich ordentlich verhalten. Bitte beachten Sie, dass teilweise örtlich abweichende Regelungen gelten können.
15. Verloren gegangene, gestohlene oder beschädigte Priority-Pass-Karten sollten unverzüglich dem SpardaMasterCard Platinum Assistance Centre gemeldet werden, damit eine Ersatzkarte ausgestellt werden kann.
16. Priority Pass hat das Recht, Vertragsbedingungen zu ändern. Priority Pass behält sich das Recht vor, Mitglieder abzulehnen, die bei Airlines, Airports oder Sicherheitsbehörden an Flughäfen arbeiten.
17. Weder die Verwaltung von Priority Pass noch Europay können für Streitigkeiten, die zwischen dem SpardaMasterCard Platinum Karteninhaber und/oder seinen Gästen und dem Lounge-Betreiber entstehen, haftbar gemacht werden.
18. Der SpardaMasterCard Platinum Karteninhaber erklärt sein Einverständnis, dass er Priority Pass, seine Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter und Vertreter (zusammen „die freizustellenden Parteien“) verteidigen und schadlos halten wird und jede einzelne freizustellende Partei schadlos halten wird in Bezug auf sämtliche Haftungen, Schäden, Verluste, Forderungen, Klagen, Urteile, Kosten und Aufwendungen (einschließlich angemessener Anwaltskosten) für Verletzung oder Tod von Personen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Eigentum, die aus der Nutzung einer Einrichtung durch das Mitglied oder Mitglieder, Geschäftsfreunde, Gäste oder eine beliebige Person, die unter dem Schutz des Mitglieds steht, in der Einrichtung entstehen, jedoch mit der Ausnahme, dass diese Schadloshaltung nicht bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Priority Pass gilt.

Achtung: Dies ist eine deutsche Übersetzung der Vertragsbedingungen, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Rechtsverbindlichkeit erhebt. Rechtsverbindlich ist ausschließlich die nachfolgende englische Originalfassung.